



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 135/17

Federführung:
Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:
Melanie Mitna
Robert Nitzsche

Datum:
23.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	04.04.2017	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	03.05.2017	NICHT ÖFFENTLICH

Betreff: Neuordnung der Entgelte und der Allgemeinen Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt
Bezug SEK: 03 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug:

- Anlagen:**
1. Allg. Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt 2017
 2. Preisliste zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt 2017
 3. Bewertungsskala (Beispiel)
 4. Allg. Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt 2016
 5. Preisliste zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt 2016
 6. Plan Entgeltordnung Variante 2.1
 7. Plan Entgeltordnung Variante 2.2

Beschlussvorschlag:

Die neuen Allgemeinen Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt werden beschlossen. Der neuen Entgeltordnung wird mit dem Inhalt der Variante 2.1 zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Neue Allgemeine Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt

Die bisherigen Allgemeinen Bestimmungen zum Barock-Weihnachtsmarkt regeln den Markt nicht mehr ausreichend. Das bisherige Zulassungssystem basiert hauptsächlich auf den Kriterien "attraktiv, bekannt und bewährt".

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Widersprüche von Bewerberinnen und Bewerbern, die - bei steigenden Bewerberzahlen - keine Zulassung erhalten hatten. Infolgedessen sehen wir uns gezwungen, das Auswahlverfahren dieser Entwicklung im Hinblick auf die Entwicklung der neuesten Rechtsprechung zu den Anforderungen eines transparenten Auswahlverfahrens anzupassen.

Die Kriterien "attraktiv, bekannt und bewährt" - wie sie auch in unserer bisherigen Bestimmungen ausgeführt waren, würden einer gerichtlichen Überprüfung nicht mehr standhalten.

Ziel der neuen Bestimmungen ist, das Auswahlverfahren transparenter zu gestalten.

Prinzip der neuen Zulassungskriterien

1. Es werden Angebotsgruppen gebildet und deren Untergruppen (z.B. Angebotsgruppe: Gastronomie, Untergruppe: mit Alkoholausschank)
2. Es wird festgelegt wie viele Stände von der jeweiligen Angebotsgruppe und Untergruppe zugelassen werden sollen (kann jedes Jahr neu festgelegt werden)
3. Gibt es ein Überangebot in der jeweiligen Angebotsgruppe kommt die Bewertungsskala zum Einsatz.
4. Bei gleicher Punktzahl von Bewerbern entscheidet das Los.

Die Bewertungsskala vergibt Punkte nach folgenden Kriterien:

1. Bauliche Gestaltung (Giebel, Hütte zerlegbar, gepflegter Zustand)
2. Dekoration und Beleuchtung (einheitliches Erscheinungsbild, Veranstaltungsbezug (weihnachtlich, barock), Präsentation der Waren)
3. Warenangebot
 - a) Verkaufsartikel (weihnachtliche Artikel oder besonderes Sortiment, Sortimentsbeschränkung, Eigenerzeugnisse)
 - b) Verzehr (besonderes Sortiment, Sortimentsbeschränkung, Eigenerzeugnisse, Bio/regional)
4. Prägendes Traditionsgeschäft (bekannt und bewährt, Institution bzw. Bekanntheit und Bedeutung in Ludwigsburg, eng verknüpftes/historisches und erhaltenswertes Geschäft, das fester Bestandteil geworden ist)
5. Zuverlässigkeit (keine Gebührenrückstände, faire und beanstandungsfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen sowohl untereinander als auch mit der Stadt als Veranstalter)
6. Sonstiges (z.B. Preis-Leistung, neuartiges Angebot, Umweltfreundlichkeit, Attraktivitätssteigerung)

Diese Regelung bietet Transparenz und fördert einen gerechten Wettbewerb. Die Rolle der prägenden Traditionsgeschäfte auf dem Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt ist jedoch auch genügend gewürdigt.

Die Bewertungsskala wurde absichtlich einfach gehalten und vergibt Punkte von 0-15 in Fünferschritten. Diese Abstufung soll eine Häufung der gleichen Punktzahlen minimieren.

Die Bewertung der Stände wird von einem Gremium von min. drei Personen vorgenommen. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des Eigenbetriebs und einer externen Person aus Fachkreisen. Die neuen Allgemeinen Bestimmungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt wurden hinreichend vom städtischen Justizariat sowie auch von einem externen Anwalt gesichtet und überprüft.

2. Neue Entgeltordnung zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt

Die bisherige Preisliste erfasst nicht alle Variationen. Die neue Entgeltordnung zum Barock-Weihnachtsmarkt sieht eine transparentere und vereinfachte Darstellung und eine gerechtere Verteilung der Entgelte nach Standplatzlage vor. Die neuen Preise orientieren sich knapp unterhalb der Standentgelte der Weihnachtsmärkte von Karlsruhe und Stuttgart.

Es werden leichte preisrelevante Anpassungen vorgenommen:

- Bei Gastronomieständen ist der Alkoholausschank ein wichtiger Faktor. In Zukunft wird unterschieden ob ein Gastronomiestand Alkohol ausschenkt oder nicht. Bei keinem Alkoholausschank wird der Preis reduziert, reiner Alkoholausschank dagegen wird mit dem höchsten Satz berechnet.
- Der Preis für eine Freifläche für die Platzierung von Stehtischen wird mit einem separaten Preis ausgewiesen und abgerechnet.
- Sitzflächen innerhalb eines Gastronomiestandes werden vergünstigt berechnet, da es die Attraktivität des Weihnachtsmarktes erhöht.
- Um den Markt für Kunsthandwerker attraktiv/er zu machen werden wir die Allgemeinen Verkaufsartikel aufsplintern und bei selbstgefertigten Waren eine Unterkategorie KHW mit ermäßigtem Grundpreis anbieten.

Zielausrichtung des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt: hochwertige Händler, viele selbstgefertigte Waren, barockes Erscheinungsbild (Aufbau, Dekoration der Stände), traditionell weihnachtlich, hoher künstlerischer Anspruch an das Bühnenprogramm, familienfreundliche Atmosphäre.

Um eine gerechtere Verteilung der Entgelte zu gewährleisten werden zwei Varianten vorgestellt.

2.1. Um eine gerechtere Verteilung zu ermöglichen wird ein Hauptplatzzuschlag in Höhe von 10 % veranschlagt um die äußeren Lagen des Marktes nicht zu benachteiligen.

-> Die Beschicker auf dem Hauptplatz zahlen einen Zuschlag für ihren zentralen Standplatz.

2.2. Die Randlagen werden rabattiert in einem zweistufigen Prinzip mit einer Abstufung nach außen hin mit 10% und 20% Abschlag von den regulären Preisen.

-> Die Beschicker auf dem Hauptplatz zahlen den Listenpreis und die äußeren Lagen einen Nachlass auf Grund der weniger frequentierten Lage des Standplatzes.

Wir plädieren für die Variante 2.1. aus folgendem Grund:

Die Einnahmen würden sich bei Variante 2.2 um ca. 18.000€ pro Jahr verringern.

Die Veranstaltungskosten dagegen steigen stetig an. Der Hauptkostentreiber sind die Sicherheitskosten, die z.B. im Jahr 2016 um knapp das dreifache, von 17.200€ auf 51.200€, im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten auch in den folgenden Jahren anfallen, ggfs. noch weiter ansteigen werden. Des Weiteren ist die Weihnachtsbeleuchtung mit den illuminierten Engeln und den Lichtertoren in die Jahre gekommen. In 2017 werden Instandhaltungskosten von min. 20.000 € anfallen. Daher ist eine Regelung, die eine Mindereinnahme der Standgebühren vorsieht nicht sinnvoll.

Unterschriften:

Melanie Mitna

Robert Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN